

Version 2012



Leitfaden Photovoltaik-Anlagen 2012

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung**



Wien, April 2012

Die Photovoltaik ist kraft der gesteigerten Nachfrage mittlerweile ein florierender grüner Wirtschaftszweig. Durch die rasante internationale Marktentwicklung sind die Preise für Photovoltaik-Anlagen weiter stark gesunken. Aufgrund der heurigen Förderung des Klima- und Energiefonds können 2012 rund 6.800 Photovoltaik-Kleinanlagen gefördert werden. Zusätzlich mit dem 2011 beschlossenen Ökostromgesetz ist auch in Österreich mit erneutem Zuwachs an Photovoltaik-Leistung zu rechnen.

In den Jahren 2008 bis 2011 schüttete der Klima- und Energiefonds 85 Mio. Euro Fördergeld für die Errichtung von kleinen Photovoltaik-Anlagen aus. Damit konnte bislang die Errichtung von über 67.000 kW-Anlagenleistung bei ca. 14.400 FörderwerberInnen unterstützt werden. Für die Wirtschaft bedeutete das ein Investitionsvolumen von ca. 255 Mio. Euro. Die Statistik aller energiepolitischen Bemühungen zeichnet einen optimistischen Trend zur angestrebten Vision der Energiewende.

Gebäudeintegrierte Anlagen, mit höherer Förderzuwendung bedacht als Standardanlagen, erreichen mittlerweile einen Anteil von 7,45 % in Österreich. Nimmt man den Durchschnittswert, so wurde jede Anlage bisher mit je 6.611,- Euro subventioniert. Die durchschnittliche Anlagengröße der geförderten Anlagen liegt bei 4,67 kWp. Damit zeigt sich, dass die maximale förderbare Größe von sehr vielen FörderwerberInnen ausgenutzt wird und das Bestreben möglichst viel „eigenen“ Strom zu erzeugen hoch ist. Um die via geförderter Photovoltaik erzeugte Strommenge zu veranschaulichen, möchten wir ein theoretisches Beispiel heranziehen: Ein Elektroauto könnte mit dem geernteten Strom jährlich fast 8.000 mal die Erde umrunden – oder bei 24.500 Haushalten das jährliche Mobilitätsbedürfnis eines Elektrofahrzeugs von 13.000 km bedienen.

Die Statistik aller energiepolitischen Bemühungen zeichnet auf jeden Fall einen optimistischen Trend hin zur angestrebten Vision der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern. Die Photovoltaik nimmt hier wohl noch eine untergeordnete Position ein, die sich allerdings bei anhaltender Nachfrage und weiter sinkenden Preisen deutlich verbessern wird. Unsere Förderprogramme für Photovoltaik werden diesen Prozess auch 2012 mit wesentlichen Impulsen unterstützen.



DI Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



DI Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen und fördert die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen in privaten Haushalten. Für die Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2012“ des Klima- und Energiefonds stehen insgesamt 25,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Fördergegenstand

Gefördert werden ausschließlich neu installierte Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb, sofern sie der Versorgung privater Wohngebäude dienen. Eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlagen muss gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der Photovoltaik-Anlage, gefördert wird allerdings maximal bis zu einer Größe von $5 \text{ kW}_{\text{peak}}$. Die Erweiterung von bestehenden Anlagen wird nicht gefördert. Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht montiert und installiert werden. Anlagen, die in Eigenregie errichtet werden, sind somit von der Förderaktion ausgeschlossen. Pro FörderwerberIn kann nur für eine Photovoltaik-Anlage unabhängig vom Standort angesucht werden.

Antragsberechtigte und Fördersätze

Der Antrag auf Förderung kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages nach Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt.

- Für freistehende/Aufdach-Anlagen bis zur Obergrenze von $5 \text{ kW}_{\text{peak}}$ gilt die Förderpauschale von $800,- \text{ Euro/kW}_{\text{peak}}$.
- Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) bis zur Obergrenze von $5 \text{ kW}_{\text{peak}}$ gilt die Förderpauschale von $1.000,- \text{ Euro/kW}_{\text{peak}}$.

Unter gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlagen versteht man Anlagen, bei denen das photovoltaische Element neben seiner üblichen Funktion der Stromerzeugung auch die Funktion von Bauelementen des Wohngebäudes übernimmt (dop-

pelte Funktion). Der Begriff „Bauelement“ umfasst folgende Komponenten des Gebäudes: Teile der Bauwerkhülle (Dachbedeckung, Fassadenelement, Glasoberflächen, Beschattungselemente) und jedes andere zur guten Funktionalität des Gebäudes notwendige architektonische Element. Ausdrücklich ausgeschlossen sind somit Photovoltaik-Module, die zusätzlich an der Gebäudehülle angebracht werden und keine Funktion von Bauelementen übernehmen. Zu diesen nicht-gebäudeintegrierten Anlagen zählen: Anlagen, die auf einem Carport, auf einer Terrassen-, Eingangs-, Balkonüberdachung oder auf einem Gartenhaus montiert werden.

Landesförderungen

Die Kombination der Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2012“ mit eventuellen Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderstellen. Für die beantragte Anlage kann kein weiterer Förderantrag nach einem Bundesförderprogramm gestellt werden.

Antragstellung und Fristen

Die Antragstellung ist ausschließlich online im Internet unter www.pv2012.at möglich. Die Einreichung des Förderantrags erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (Schritt 1 und Schritt 2).

Der Einreichzeitraum läuft von **23. 4. 2012 bis 30. 6. 2012**. Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahmen bzw. dem Liefertermin/der Lieferung von Materialien gestellt werden. Die Errichtung der Anlage muss innerhalb des Zeitraums vom 23. 4. 2012 bis 31. 3. 2013 erfolgen. Bis spätestens 30. 4. 2013 müssen die Endabrechnungsunterlagen online übermittelt werden.

Einreichtermine

Kärnten

23. 4. 2012, 18:00 Uhr – 30. 6. 2012, 18:00 Uhr

Niederösterreich

23. 4. 2012, 18:00 Uhr – 30. 6. 2012, 18:00 Uhr

Vorarlberg

23. 4. 2012, 18:00 Uhr – 30. 6. 2012, 18:00 Uhr

Oberösterreich

24. 4. 2012, 18:00 Uhr – 30. 6. 2012, 18:00 Uhr

Salzburg

24. 4. 2012, 18:00 Uhr – 30. 6. 2012, 18:00 Uhr

Tirol

24. 4. 2012, 18:00 Uhr – 30. 6. 2012, 18:00 Uhr

Burgenland

25. 4. 2012, 18:00 Uhr – 30. 6. 2012, 18:00 Uhr

Steiermark

25. 4. 2012, 18:00 Uhr – 30. 6. 2012, 18:00 Uhr

Wien

25. 4. 2012, 18:00 Uhr – 30. 6. 2012, 18:00 Uhr

Die Mittelvergabe erfolgt chronologisch für jedes Bundesland getrennt, entsprechend der Reihenfolge der durchgeführten Registrierung unter Schritt 1.

Informationen und Unterlagen zur Antragstellung

In der Förderaktion 2012 ist bereits vor Antragstellung die **Beauftragung zur Errichtung der Photovoltaik-Anlage an ein Fachunternehmen** zu erteilen. Hierzu steht im Internet unter www.pv2012.at das Beauftragungsformular als Download zur Verfügung.

Die Bundeslandzuordnung bezieht sich auf den Standort der Photovoltaik-Anlage. Welchem Bundesland der Standort Ihrer Photovoltaik-Anlage zugeordnet ist, können Sie der Gemeindefliste auf der Einreichplattform entnehmen.

Schritt 1 – Registrierung und Reihung des Förderantrags

Bei der elektronischen Eingabe werden grundlegende Daten zum Antrag abgefragt und die Bundesland-Platzierung automatisch vergeben. Folgende

Daten müssen in Schritt 1 erfasst werden:

- Vor- und Nachname
- Postadresse der/des Förderwerberin/Förderwerbers (PLZ, Ort, Straße, Land)
- Sozialversicherungsnummer bzw. Ausweisnummer
- E-Mail-Adresse (für den gesamten Schriftverkehr inkl. Vertragszusendung)

Die/der FörderwerberIn erhält per E-Mail eine Bestätigung über die erfolgreiche Registrierung und den Abschluss von Schritt 1 (maximal eine Stunde zeitversetzt) inkl. der Reihungsnummer und dem persönlichen Login für die weitere Dateneingabe unter Schritt 2.

Schritt 2 - Dateneingabe im Detail und Dokumenten-Upload

Folgende Daten müssen in Schritt 2 innerhalb von 72 Stunden ab Registrierung erfasst und hochgeladen werden:

- Bankverbindung
- Anlagendetails (Standort, Hersteller, installierte Modulleistung, Montageart der Anlage, Gesamtinvestitionskosten)
- das vollständig ausgefüllte Beauftragungsformular, welches von der/dem FörderwerberIn und der/dem beauftragten Professionistin/Professionisten unterzeichnet ist
- Lichtbildausweis

Auf die Bundesland-Platzierung hat Schritt 2 (Dateneingabe im Detail und Dokumenten-Upload), solange dieser innerhalb der Frist liegt, keinen Einfluss mehr. Sollte Schritt 2 nicht nach spätestens 72 Stunden ab Registrierung abgeschlossen sein, verfällt die Bundesland-Platzierung und damit der Antrag auf Förderung. Auch unvollständige Anträge bzw. Anträge mit falschen Angaben werden automatisch storniert.

Nach erfolgreicher Registrierung und Übermittlung aller benötigten Unterlagen wird der Antrag durch die Abwicklungsstelle geprüft und dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung erhält die/der FörderwerberIn den Fördervertrag inkl. Annahmeerklärung. Letztere muss binnen vier Wochen der Abwicklungsstelle in elektronischer Form übermittelt werden. Wird diese Frist nicht gewahrt, muss der Antrag storniert werden.

Die Berechnung der Förderhöhe, die im Fördervertrag angeführt ist, basiert auf der von



der/dem FörderwerberIn angegebenen Anlagenleistung (kW_{peak}). Hierbei handelt es sich um einen Maximalbetrag. Die endgültige Fördersumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist die Übermittlung der Rechnungen und des vollständig ausgefüllten Elektro-Prüfbefunds nach OVE/ONORM E-8001 einer/eines befugten Elektrotechnikerin/Elektrotechnikers für die errichtete Anlage. Die nach Prüfung des Förderantrags zugesagte vorläufige Höhe der Förderung kann nicht überschritten werden.

Zuständige Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 Türkenstraße 9, 1092 Wien
 Telefon: 01/316 31-730
 E-Mail: pv@kommunalkredit.at
www.umweltfoerderung.at/pv

Bitte beachten Sie, dass Rechnungen für Leistungen, die vor dem 23. 4. 2012 datiert sind, nicht anerkannt werden können. Die errichtete Photovoltaik-Anlage muss mindestens zehn Jahre im ordnungs- und bestimmungsgemäßen Betrieb bleiben. Eine gleichzeitige Tarifförderung gemäß Ökostromgesetz BGBl. I Nr. 105/2006 idgF bzw. BGBl. I Nr. 75/2011 idgF der geförderten Anlagen ist ausgeschlossen. Die Einhaltung dieser Förder voraussetzung wird seitens der Abwicklungsstelle mittels Zählpunktnummer überprüft. Die/der FörderwerberIn stimmt zu, dass ihr/sein Name, der Ort, die Tatsache einer gewährten Förderung, die Förderhöhe sowie der Titel des Projekts und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung veröffentlicht werden können.

Mittelvergabe

Für die Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2012“ stehen 25,5 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert wird in der Reihenfolge des Eintreffens der Anträge nach erfolgter Registrierung („first come – first served“) nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen regionalen Verteilung wurde das verfügbare Gesamtbudget auf die Bundesländer wie folgt aufgeteilt:

Bundesland	Mittelverteilung in Euro
Burgenland	1.413.900
Kärnten	1.950.000
Niederösterreich	6.739.700
Oberösterreich	4.470.600
Salzburg	1.461.800
Steiermark	4.025.700
Tirol	1.912.300
Vorarlberg	1.107.300
Wien	2.418.700

Weitere Informationen

Details zum Förderablauf (Förderkriterien, Förderberechnung etc.) finden Sie unter www.pv2012.at. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Serviceteam Photovoltaik der Kommunalkredit Public Consulting telefonisch unter **01/316 31-730** oder per E-Mail an pv@kommunalkredit.at gerne zur Verfügung.

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2009



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien
Redaktion: Stefan Reiningger
www.klimafonds.gv.at/pv2012

Gestaltung:

ZS communication + art GmbH
Westbahnstraße 27 – 29, 1070 Wien

Programmabwicklung:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien

Herstellungsort: Wien, April 2012